

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Gültig ab 1. März 2023

Die Energiezukunft schon heute mitgestalten. Produzieren Sie Ihre eigene erneuerbare Energie mit einer Photovoltaikanlage auf Ihrem Dach und nutzen Sie den so erzeugten Strom selber.

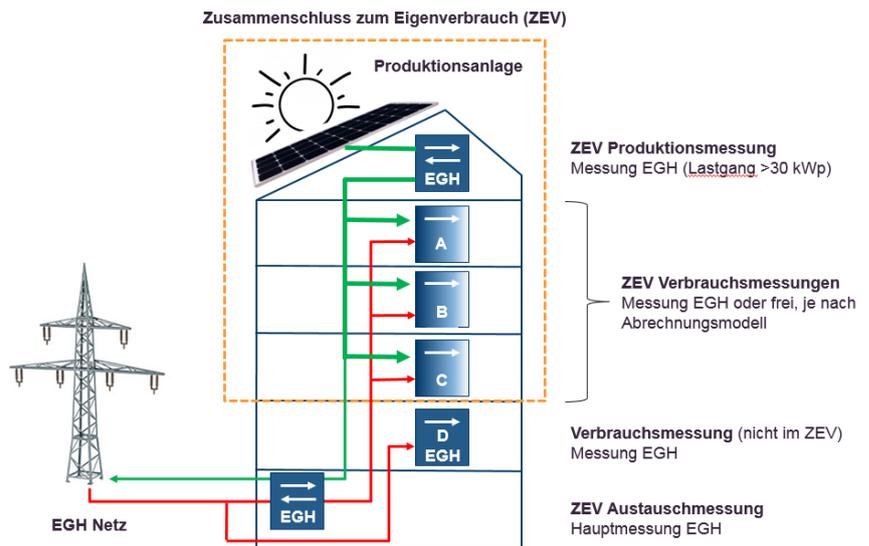
Die Eigenverbrauchsregelung (EVR) und der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) sind die Zukunftsmodelle im Bereich erneuerbarer Energien.

Die EGH als Ihr lokaler Verteilnetzbetreiber bietet verschiedenen Lösungen für den ZEV an. Haben Sie Fragen zum EVR oder ZEV - zögern Sie nicht und rufen Sie uns an.

1. Messkonzept

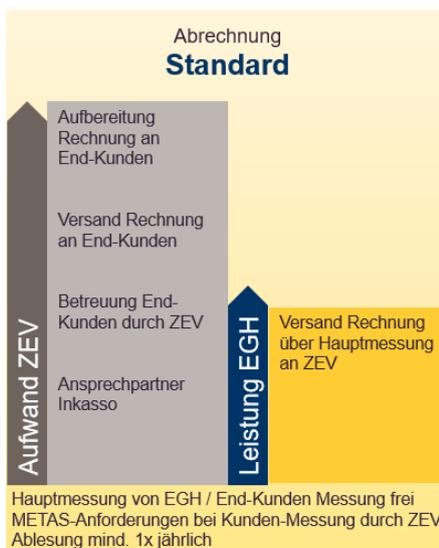
Die Grafik zeigt das generelle Messkonzept im Zusammenhang mit einer ZEV. Dabei ist zu beachten, dass PV-Anlagen >30 kWp von Gesetzes wegen mit einer Lastgang-Produktionsmessung ausgestattet sein müssen. Bei einem ZEV muss dies auch für kleinere PV-Anlagen vorgesehen werden, damit die Produktion gemessen und verteilt werden kann.

Wird eine ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften begründet, kann die ZEV die Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer (exkl. Austausch- und Produktions-Messung) selber beschaffen und einbauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel EGH-Messeinrichtungen bereits eingebaut. Die ZEV kann diese Messeinrichtungen ausbauen lassen und die interne Messung selber übernehmen. Als spezialisiertes Unternehmen bietet EGH nebst dem Einbau von geeigneten Messeinrichtungen auch Dienstleistungen wie z. B. die Abrechnung, Energielieferung und Rechnungsstellung des Eigenverbrauchsstroms innerhalb der ZEV an.



2. Abrechnungsmodelle

Je nach Abrechnungsmodelle sind die Dienstleistungen der EGH umfangreicher oder der eigene Aufwand der ZEV grösser.



Dementsprechend sind auch die Kosten der Dienstleistung sowie die Verträge unterschiedlich. Auf unserer Website (www.egh.ch > Beratungen > ZEV) finden Sie die entsprechenden AGB's und Muster-Verträge.